



„Sparpaket“

Rund 80 Milliarden Euro will die Regierung in den nächsten vier Jahren einsparen. Die Kürzungen treffen überwiegend Arbeitslose und Eltern.

Die Bundesregierung will 80 Milliarden Euro bis 2014 einsparen.

Die Liste der Grausamkeiten ist lang und fast jeder wird in den kommenden Jahren von den Einsparungen betroffen sein. Hauptbetroffene sind allerdings diejenigen, die wenig haben. 4,3 Milliarden Euro sollen im größten Haushalt des Bundes – im Etat Arbeit und Soziales – allein 2011 gespart werden.

Hartz-IV-Bezieher soll das Elterngeld komplett gestrichen werden. Für diese Personen sei der Grundbedarf durch die Regelsätze und die Zusatzleistungen gesichert, wird argumentiert. Der Bund spart durch diese Streichung 400 Millionen Euro im Jahr. Zudem entfällt der Zuschlag vom Arbeitslosengeld I zum ALG II. Bisher werden Alleinstehenden im ersten Jahr bis zu 160 Euro monatlich gezahlt, im zweiten bis zu 80 Euro. Für Verheiratete gibt es maximal das Doppelte. Das Einsparvolumen beläuft sich auf 200 Millionen Euro. Der Rentenversicherungsbeitrag für Langzeitarbeitslose soll ebenfalls entfallen, womit der Bund 1,8 Milliarden Euro einspart. Bisher entsteht pro Jahr Hartz-IV-Bezug ein Rentenanspruch von monatlich 2,09 Euro. Die Regierung will zudem bei der Bundesagentur für Arbeit Pflichtleistungen in Ermessensleistungen

umwandeln - etwa bei Eingliederungshilfen für Jobsuchende. Insgesamt sollen Bund und Bundesagentur für Arbeit auf diese Weise bis 2014 bis zu fünf Milliarden Euro einsparen.

Geringverdiener: Der Heizkostenzuschuss für Wohngeldempfänger wird gestrichen. Je nach Haushaltsgröße werden derzeit Pauschalbeträge zur Miete hinzugerechnet. Bei Einpersonenhaushalten sind es 24 Euro, bei Zweipersonenhaushalten 31 Euro im Monat. Mit der Kürzung spart der Bund 100 Millionen Euro im Jahr.

Professor Christoph Butterwegge hat das Sparpaket der Bundesregierung mit deutlichen Worten angegriffen. Laut einem Focus-Bericht erklärte der Politikwissenschaftler und Armutsforscher: „Das ist soziale Ausgrenzung wie sie schlimmer nicht sein könnte.“ Seiner Ansicht nach zeuge es von Heuchelei, Dreistigkeit und Frechheit der Regierung, dass sie ausgerechnet im laufenden Europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung bei Arbeitslosen und Hartz-IV-Empfängern rigide streicht.

Insbesondere der Wegfall des Anspruchs von ALG II Bezieher auf das Elterngeld zieht den Zorn des Wissenschaftlers auf sich. „Wenn man das jetzt für Hartz-IV-Empfänger streicht, zeigt die Regierung: Diese Kinder wollen wir nicht, wir wollen nur Kinder von Besserverdienern aus gut ausgebildeten Familien – und damit selektiert man“, ist er überzeugt.

INHALT

- „Sparpaket“
- Pflicht zur Bürgerarbeit
- Pfändungsschutz
- BA-Kredite



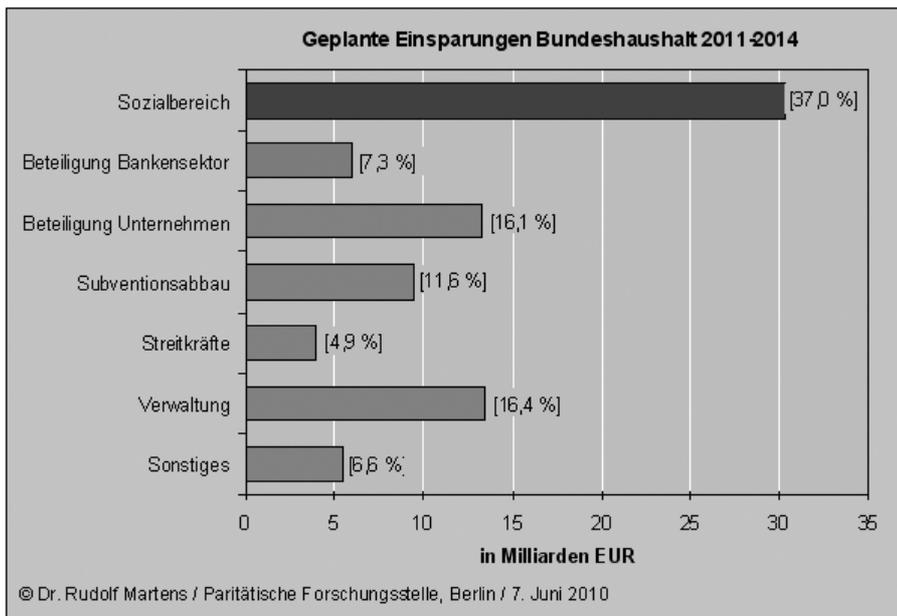
DGB-Chef Michael Sommer sprach von einem Dokument der Perspektivlosigkeit und sozialen Schiefelage. Er kündigte eine groß angelegte Protestaktion gegen die Sparpläne an.

„Dieses verfehlte Sparpaket bleibt nicht ohne eine angemessene Antwort der Gewerkschaften“, sagte Sommer. „Die Diskussion tragen wir jetzt in die Betriebe und Verwaltungen. Auch gegen die Kürzungen im öffentlichen Dienst werden wir mobilisieren.“ Ziel sei es, die soziale Balance wieder durchzusetzen, mit der es nun vorbei sei.

**Kommentar von Dr. Rudolf Martens
Leiter Forschung
Paritätische Forschungsstelle
Der Paritätische Gesamtverband**

Die neueste Worterfindung an der politischen Front heißt „Belastungsgerechtigkeit“. Jedenfalls sollen die Einschnitte eine „soziale Balance“ behalten. Diesen schönen regierungsseitigen Worten steht die Realität eines Spardiktats gegenüber, bei dem der soziale Bereich den Löwenanteil der Krisenkosten übernehmen soll.

Fortsetzung auf Seite 2



Fortsetzung von Seite 1

Erinnern wir uns: Die Neuverschuldung des Bundes war notwendig, um die Banken zu retten und um die wirtschaftlichen Folgen der Zockerkrise abzufedern. Es wurden ja nicht nur die Banken als solche gerettet, sondern die Forderungen privater, vermöglicher Haushalte.

Nach dem Banken und Vermögenden gerettet wurden, ist nun klar, wer die Zeche zahlen soll. Vorzugsweise solche Gruppen, bei denen die Regierung wenig Widerstand vermutet.

Drastische Einsparungen bei Hartz IV und Langzeitarbeitslosigkeit und vage Ankündigungen über mögliche Beiträge von den Banken und der Wirtschaft. Zwischen 2011 und 2014 sind das knapp 30 Milliarden Euro oder 36 Prozent der Kürzungen insgesamt (Sozialbereich insgesamt 30,3 Milliarden Euro bzw. 37 Prozent).

Das Signal der Politik für die Familie mit Niedrigeinkommen ist angekommen: Es gibt erwünschte und sehr viel weniger erwünschte Kinder – nichts anderes besagt die Streichung des Elterngeldes für Hartz IV-Empfänger.

Und wer garantiert, dass die Beiträge der Banken und der Wirtschaft den Ansturm der Lobbyisten im parlamentarischen Verfahren überstehen werden? Die Kürzungen bei Hartz IV sind sehr konkret, die Beiträge der Banken und der Wirtschaft nur sehr

pauschal ausgewiesen: Der Verdacht besteht, es handelt sich dabei lediglich um Luftbuchungen.

Die Belastungen der Banken ist bis jetzt nur ein leeres Versprechen, selbst wenn dieser Betrag realisiert würde, wäre er gegenüber dem Schaden, den die Zockerbanken angerichtet haben, lächerlich gering. Offenbar will die Bundesregierung mit solchen Zahlen die Öffentlichkeit beschwichtigen. Von einem fairen Ausgleich zwischen Arm und Reich kann keine Rede sein.

Die politische Wirkung des Spar diktsats der Bundesregierung ist fatal: Der finanzielle Druck auf Langzeitarbeitslose und Hartz IV-Bezieher steigt und um das Maß voll zu machen, soll die Förderung von Langzeitarbeitslo-



sen drastisch zurückgefahren werden. Dies ist kein Sparprogramm, dies ist eine geplante Rezession für alle die bisher schon die Hauptlast des Wirtschaftswandels tragen mussten. Nicht jede Krise ist jedermanns Krise. Diese Bundesregierung lehrt uns, dass diejenigen, die bisher schon auf der Gewinnerseite waren mit keinem Cent zur Kasse gebeten werden.

Nicht nur das, alle Daten beweisen es: Derzeit wird mehr Geldvermögen denn je gebildet. Die Schulden des Staates, die zu unseren Schulden gemacht wurden, sind die Forderungen privater Haushalte.

Die besser Verdienenden, Wohlhabenden und Reichen sind die Gewinner der Krise.



Geplante Einsparungen Bundeshaushalt 2011-2014	in Mrd. EUR	in Prozent
	2011-2014	
Sozialbereich	30,3	37,0%
Beteiligung Bankensektor	6,0	7,3%
Beteiligung Unternehmen	13,2	16,1%
Subventionsabbau	9,5	11,6%
Streitkräfte	4,0	4,9%
Verwaltung	13,4	16,4%
Sonstiges	5,4	6,6%
Summe*)	81,8	100,0%

*) Rundungsdifferenz gegenüber Angaben Bundesregierung

Aktuelles

NEU: Pfändungsschutz für überschuldete Haushalte!

Für verschuldete Haushalte gibt es ab dem 1. Juli 2010 eine Neuerung. Ab dann kann jeder Inhaber eines Einzel-Girokontos von seiner Bank (schriftlich mit Nachweis) verlangen, dass dieses in ein Pfändungsschutzkonto – kurz P-Konto – umgewandelt wird. Jede natürliche Person darf nur ein P-Konto führen; SCHUFA-Eintrag und eine persönliche Erklärung des Kontoinhabers sollen Missbrauch verhindern.

Auf jedem P-Konto ist automatisch ein Sockelguthaben in Höhe von **985,15 Euro je Kalendermonat geschützt**. Die Herkunft der Gutschriften spielt keine Rolle mehr. Weist der Kontoinhaber seiner Bank durch eine Bescheinigung nach, dass er gesetzliche Unterhaltspflichten erfüllt bzw. Leistungen nach SGB II oder SGB XII für Mitglieder seiner Bedarfsgemeinschaft entgegennimmt, denen er gesetzlich nicht zu Unterhalt verpflichtet ist (gemeint sind Lebensgefährte/in und Stiefkind), so erhöht sich der Sockelbetrag.

Zusätzlich lassen sich pfändungsfrei stellen: laufende Sozialleistungen zum Ausgleich von Körper- und Gesundheitsschäden, einmalige Sozialleistungen, Kindergeld, Sozialleistungen für Kinder.

Arbeitslose zunehmend auf BA-Kredite angewiesen

Immer mehr Hartz-IV-Bezieher müssen sich beim Jobcenter verschulden. Nach einer Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) erhielten 2009 mehr als 170.000 Betroffene ein Darlehen, fast 20.000 mehr als ein Jahr zuvor. Damit setzte sich der kontinuierliche Anstieg seit Einführung von Hartz IV weiter fort. Beim Start 2005 waren knapp 55.000 Leistungsbezieher auf einen Kredit angewiesen.

Diese Entwicklung ist ein weiterer Beleg dafür, dass die Hartz-IV-Sätze das Existenzminimum nicht sichern.

Darlehen sind laut Gesetz möglich, um einen besonderen, „unabweisbaren“ Bedarf zu decken. Dabei kann es sich um Dinge handeln wie Waschmaschine, Kühlschrank oder Kleidung. Dafür kann das Jobcenter einen Kredit gewähren.

Das zinslose Darlehen müssen die Betroffenen nach und nach abzahlen. Dafür zieht ihnen das Amt im Monat bis zu zehn Prozent des Hartz-IV-Regelsatzes ab.



Umzug in andere Stadt

Aus einem Urteil des Bundessozialgerichts (BSG) geht hervor, dass einem ALG II Bezieher der Umzug in eine teurere Stadt ermöglicht werden muss. Dies gelte auch dann, wenn diese in einem anderen Bundesland liegt (Az.: B 4 AS 60/09 R).

Im diesem Fall zog ein Hartz IV-Bezieher von Erlangen nach Berlin. Dort musste er jedoch im Vergleich zu seiner alten Wohnung 107 Euro mehr ausgeben. Das Jobcenter in Berlin wollte aber nur die Höhe der alten Miete zahlen. Die Behörde argumentierte dahingehend, dass der Umzug weder aus sozialen Gründen noch zur Arbeitsmarktintegration nötig gewesen sei.

Das BSG urteilte aber zugunsten des Leistungsbeziehers. So gelte eine Beschränkung der freien Wohnortwahl lediglich innerhalb einer Kommune. Im vorliegenden Fall wäre das

Jobcenter jedoch verpflichtet gewesen, die höheren Unterkunftskosten voll zu übernehmen. Ansonsten würde der Grundsatz der Freizügigkeit unangemessen eingeschränkt.

Aufstocker: Nacht- und Feiertagszuschläge werden auf das ALG II angerechnet

Ein Urteil des Bundessozialgerichts (BSG) wird all denjenigen Arbeitnehmern, die zur Sicherung des Existenzminimums zusätzlich Leistungen nach dem SGB II beziehen müssen, nicht sonderlich gefallen. Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit werden vollständig als Einkommen auf das ALG II angerechnet (Az.: B 4 AS 89/09 R).

Im Streitfall hatte die Arge Dresden einem aufstockendem Wachmann die Zuschläge angerechnet und dementsprechend sein ALG II gekürzt. Hiergegen klagte der Mann ohne Erfolg.

Nach Ansicht der Richter handele es sich bei Nacht-, Sonn- und Feiertagszuschlägen eben nicht um zweckbestimmte Leistungen. Sowohl steuer- und arbeitsrechtlich als auch nach dem Arbeitsvertrag des Klägers sei kein konkreter Verwendungszweck erkennbar.



In eigener Sache:

Als Einleger haben wir den Bestellzettel für unsere Materialien beigelegt sowie ein Abo-Blatt für das A-Info. Das A-Info kann man auch in größeren Stückzahlen abonnieren oder die aktuelle Nummer ab 10 Exemplaren bei uns nachbestellen.

An unsere Mitglieder: Der jährliche Beitrag wird im Juli eingezogen.

Pflicht zur Bürgerarbeit soll eingeführt werden

Die Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen (CDU) will künftig bundesweit 33.000 Bürgerarbeitsstellen für Hartz-IV-Bezieher schaffen.

Bis Ende Juni will das Bundesarbeitsministerium entschieden haben, in welchen Städten und Kommunen die Bürgerarbeit eingeführt werden soll.

Die Arbeitsangebote sind genauso wenig freiwillig wie die sog. 1-Euro-Jobs. Ministerin von der Leyen begründet dies so: „Hier geht es um diejenigen, die ganz miserable Chancen haben, einen regulären Job zu finden. Jeder bekommt eine Chance. Das zeigt, dass wir es ernst meinen mit dem Arbeitsangebot.“

Die Bürgerarbeit soll zukünftig den Hartz-IV-Bezug ablösen, die Menschen sollen quasi für den ALG-II-Regelsatz inklusive der Kosten der Unterkunft arbeiten. Für 30 Stunden in der Woche sollen Bürgerarbeiter, die beispielsweise in Altenheimen, Parkanlagen oder in Sportvereinen sowie in öffentlichen Einrichtungen eingesetzt werden, gerade einmal 900 Euro brutto erhalten. Wer sich weigert, dem soll der Regelsatz auf Null gekürzt werden.

Die Bürgerarbeit hat vor allem zwei ganz entscheidende Vorteile für die Behörden. Einerseits wird damit gerechnet, dass sich 10 bis 15 Prozent der Betroffenen weigern werden, eine Bürgerarbeit auszuüben.

Die Folge für die Betroffenen wäre ein Herausfallen aus dem Hartz-IV-Bezug und die Kürzung sämtlicher Bezüge aufgrund fehlender Mitwirkungspflichten. Diese Berechnungen beruhen auf früheren Modell-Projekten, wo solche oder ähnliche Erfahrungen bereits gemacht wurden.

Zum anderen erhalten die Kommunen großzügige Fördergelder, um diese Bürgerarbeit zu finanzieren. Ungeachtet der Sinn- und Erfolglosigkeit der Bürgerarbeit will Ursula von der Leyen 230 Millionen aus dem Bundesetat und 200 Millionen aus dem Europäischen Sozialfond zur Verfü-

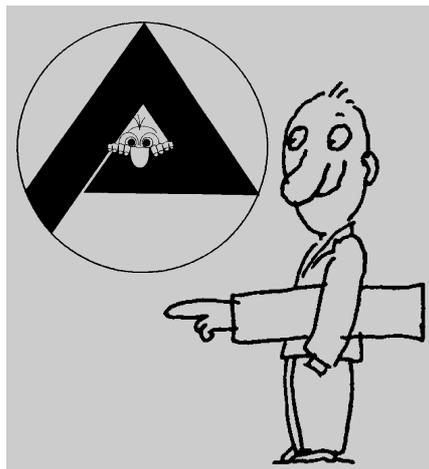
gung stellen. Reguläre Arbeitsplätze fallen dadurch weg oder können eingespart werden. Und: Die Statistik wird bereinigt, die Betroffenen, die eine Bürgerarbeit ausüben, werden aus der Erwerbslosenstatistik heraus gerechnet.

900 Euro Bruttoverdienst bedeutet, dass die Betroffenen im Schnitt genauso viel Geld zur Verfügung ha-

ben werden, wie zu Zeiten des ALG-II-Bezuges (inkl. Wohnkosten).

Die Bürgerarbeit soll für den Einzelnen auf maximal drei Jahre befristet werden. Nach dem Ende der Bürgerarbeit haben die Menschen nicht einmal Anspruch auf Arbeitslosengeld I, da nicht in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt wird.

Arbeitslose Jugendliche werden häufiger sanktioniert



Nach einer aktuellen Untersuchung des Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zur Sanktionierung von Hartz IV Beziehern (IAB-Kurzbericht 10/2010) werden jungen Arbeitslosen häufiger die SGB II-Leistungen gekürzt oder gestrichen als älteren Hartz IV-Empfängern: die Sanktionsquote der unter 25-Jährigen lag im Dezember 2009 bei 10,1 % im Vergleich zu 3,2 % bei den 25- bis 64-Jährigen.

Auch gelten für unter 25-Jährige besonders scharfe Regelungen: Bei einer Pflichtverletzung wird ihnen die Regelleistung für maximal drei Monate ganz gestrichen. Im Wiederholungsfall werden auch Miet- und Heizkosten nicht mehr übernommen, der Krankenversicherungsschutz kann reduziert werden.

Den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband hat die IAB-Untersuchung dazu veranlasst, eine Pressemitteilung mit der Forderung nach einer Entschärfung der bestehenden Regelungen zu verfassen. Die Sanktionsregelungen gegenüber Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Hartz-IV-Bezug werden darin als unsozial und verantwortungslos bezeichnet.

Der Verband fordert unter anderem, dass künftig nur noch Berater/innen, die über eine pädagogische Qualifikation verfügen, für die Jobvermittlung von jungen Menschen eingesetzt werden. Das Fördern müsse Vorrang vor dem Fordern und erst recht vor der Bestrafung haben.

Siehe auch:
www.sanktionsmoratorium.de
IAB-Kurzbericht 10/2010:
<http://doku.iab.de/kurzber/2010/kb1010.pdf>

Dieses A-Info wurde gefördert von der

**Hans Böckler
Stiftung** 

IMPRESSUM

V.i.S.d.P.: Horst Schmitthener (Förderverein gewerkschaftlicher Arbeitslosenarbeit, Märkisches Ufer 28, 10179 Berlin)

Text und Redaktion: Angelika Klahr

Entwurf, Gestaltung, Satz, Druck + Verarbeitung: druck-kooperative lage (Print und Medien-Service)